

Kultur, Bildung und Wissen

Mozartplatz 5 Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3422 Fax +43 662 8072 3423 kultur.bildung.wissen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von Mag. Karin Klotzinger, MAS Tel. +43 662 8072 3444

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen) 02/00/24684/2025/001

25.2.2025

#### Betreff

# Ausschreibung Arbeitsstipendien für Einzelkünstler\*innen Sparte Musik

Abgeleitet aus dem Handlungsfeld "Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für Kunst- und Kulturtätige und Kreative" der Kulturstrategie Salzburg 2024 und der damit intendierten Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten von Kunst- und Kulturtätigen, Studierenden und jungen Kreativen ist die Weiterentwicklung der Struktur- und Prozessförderung eine der definierten Forderungen.

Eine wichtige Maßnahme hier ist der Ausbau von Stipendienprogrammen.

Die Stadt Salzburg schreibt daher für 2025 Arbeitsstipendien für Einzelkünstler\*innen in jeder Kunstsparte in Höhe von bis zu € 1.500,-- / Monat aus. Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien im Bereich Musik richtet sich nach den jährlich verfügbaren budgetären Mitteln, ist jedoch mit maximal € 18.000,-- begrenzt.

<u>Laufzeit</u>: bis maximal 3 Monate (pro Monat € 1.500) – basierend auf der eingereichten Dimension des Projektes.

### Inhaltliche Voraussetzungen:

Das Arbeitsstipendium hat das Ziel, die künstlerische Entwicklung von Musiker\*innen, Musikschaffenden und Komponist\*innen voranzutreiben und produktionsunabhängige längerdauernde Arbeitsprozesse zu ermöglichen.

Projekte, die von Studierenden im Rahmen eines Studiums entwickelt werden sind von der Förderung ausgeschlossen.

Das Arbeitsstipendium kann für folgende Vorhaben beantragt werden:

- Entwicklung und Erarbeitung neuer, auch spartenübergreifender, musikalischer Formate und Konzepte
- Inhaltliche, administrative und organisatorische Vorbereitung von Projekten
- Recherchevorhaben zur Generierung neuer Themen und Ansätze. Umfasst sind etwa Transkription oder die Erarbeitung von unbekannter Literatur.
- fachspezifische Weiterbildung in Form von Kursen und Workshops
- Weiterentwicklung des künstlerischen Repertoires
- Arbeit an Kompositionen

Seite 1 von 3

### Formale Kriterien:

Bewerben können sich professionelle Künstler\*innen unter folgenden Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Salzburg (aktueller Nachweis) ODER
- nachgewiesene durchgehende künstlerische Präsenz und Aktivität in der Stadt Salzburg seit mind. 2 Jahren ODER
- geplantes Projekt steht in inhaltlichem Bezug zur Stadt Salzburg
- Mindestalter 19 Jahre

Für die Vergabe des Arbeitsstipendiums sind die Qualität des bisherigen künstlerischen Wirkens und das geplante künstlerische Arbeitsvorhaben ausschlaggebend.

## Einreichunterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Nachweis des Wohnsitzes ODER
- Nachweis des künstlerischen Präsenz in der Stadt Salzburg seit mind. 2 Jahren
- Künstlerische Vita
- Arbeitsproben (exemplarisch, max. 10 Seiten)
- Motivationsschreiben / Begründung der Bewerbung
- Beschreibung des geplanten Arbeitsvorhabens während der Laufzeit des Stipendiums
- Zeitplan für die Inanspruchnahme des Stipendiums

Das eingereichte Projekt darf nicht bereits im Rahmen einer Projekt- oder Jahresförderung finanzielle Unterstützung durch die Stadt Salzburg erhalten haben.

Elektronische Einreichung – bitte keine hochaufgelösten Dateien und Datenmenge soweit wie möglich reduzieren.

Bewerbungsunterlagen vollständig hochladen unter <a href="https://cloud.stadt-salzburg.at/s/58sjFAtLt6fM9DT">https://cloud.stadt-salzburg.at/s/58sjFAtLt6fM9DT</a>

Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht zum Einreichtermin hochgeladen sein. Nicht vollständig hochgeladene Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Bitte nur einmal hochladen! Sie erhalten KEINE Rückbestätigung. Nach dem Hochladen sehen Sie auf dieser Seite im unteren Bereich die Angabe zu den hochgeladenen Dateien.

Um die Übersichtlichkeit zu gewähren, benennen Sie die Dokumente bitte einheitlich mit: NAME\_Projekt Titel

### Einreichschluss: Sonntag, 15. Juni 2025

Die Auswahl der Arbeitsstipendien erfolgt durch den Fachbereich auf Basis der eingereichten Unterlagen. Die Bewilligung oder Ablehnung des Arbeitsstipendiums wird schriftlich mitgeteilt. Eine Begründung für die Ablehnung erfolgt nicht. Einreichungen, die die formalen Kriterien nicht erfüllen werden nicht bearbeitet.

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in monatlichen Raten.

Spätestens zwei Monate nach Ablauf des Stipendiums ist der formlose Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung des Stipendiums an die Abteilung Kultur, Bildung und

Wissen zu erbringen. Dies erfolgt **in Form eines** <u>schriftlichen Arbeitsberichts (max. 10 Seiten).</u> Mit dem Stipendium wird allein der zeitliche Aufwand des/der Antragstellerin für das Projekt finanziert. Dieser muss durch Belege nicht nachgewiesen werden.

Darüber hinaus soll nach Möglichkeit bei Veröffentlichungen von Projekten, die mit Hilfe des Arbeitsstipendiums entstanden sind, auf die Förderung durch die Stadt Salzburg in geeigneter Form hingewiesen werden.

Das Arbeitsstipendium kann zurückgefordert werden, wenn der/die Antragsteller\*in das Stipendium zu Unrecht, insbesondere durch unrichtige Angaben erlangt hat. Der Rückzahlungsanspruch besteht auch, wenn das Stipendiengeld bereits verwendet wurde.

### Hinweis zur Verwendung der personenbezogenen Daten

Der/die Bewerber\*in nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde Salzburg - bei positiver Entscheidung - den Namen, den Stipendiumszweck, die Art und Höhe des Stipendiums im Internet und in Berichten (z.B.: Kultur- und Sozialbericht) zum Zwecke der Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Geldern veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt. Der/die Bewerber\*in nimmt weiters zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Bewerbung bekanntgegebenen Daten – bei positiver Entscheidung - zum Zwecke der weiteren Bearbeitung und Verwaltung im Aktenverwaltungssystem und in der internen Adressdatenbank der Stadtgemeinde Salzburg verarbeitet werden und dass aufgrund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenweitergabe an das Kontrollamt, den Rechnungshof andere Stadt-, Landes- und Bundesstellen und die Europäische Union erforderlich werden kann.

Auf die damit im Zusammenhang stehende Datenschutzerklärung (<a href="www.stadt-salzburg.at/datenschutz">www.stadt-salzburg.at/datenschutz</a>) wird ausdrücklich verwiesen.

Mag. Dagmar Aigner

Elektronisch gefertigt